

Stellungnahme der Telecom User Group zur Vernehmlassung FDV

Die TUG begrüsst die Revisionsvorlage da die vorgeschlagenen Änderungen...

1. ...zu konkreten Anwendernutzen durch erhöhten Marktwettbewerb führen:
 - o Die derzeitige de-facto Monopolsituation bei den Breitbanddiensten wird aufgehoben, was für den Anwender mehr echte Freiheit bei der Wahl der Dienstleistungen führt.
 - o Ein echter Wettbewerb bei den zukunftssträchtigen Breitbanddiensten führt zu fairen Preisen und differenzierten Diensten.
2. ...im Endeffekt eine positive Auswirkung auf den gebeutelten Telekommunikationsmarkt Schweiz haben werden:
 - o Der entstandenen Unsymmetrie bei den ISP entgegenwirkt und den ISP eine faire Stellung gegenüber dem Tochterunternehmen des historischen Anbieters ermöglicht. Dies wirkt sich auf den Arbeitsmarkt Schweiz positiv aus.
 - o Die im Telecom-Markt Schweiz definierte Konditionen schafft, die für die neuen Telecom-Unternehmen kritisch für deren anhaltenden Erfolg sind.

Insbesondere sind aus der Sicht TUG folgende Aspekte von Bedeutung:

Dringlichkeit:

Nach erfolgreichem Wettbewerb im Schmalbandbereich (Telephonie) sind die heute in der Fernmeldeverordnung beabsichtigten Massnahmen zur Entbündelung der letzten Meile, wie auch die Unterstellung der Mietleitungen unter das Interkonnektionsregime sofort d.h. über den Verordnungsweg umzusetzen. Nur so kann in dem für die Wirtschaft wichtigen Bereich der Breitbanddienste wirksamer Wettbewerb ermöglicht werden.

Technologieneutralität:

Technologieneutralität ist in Ordnung, solange damit Technologien gemeint sind, welche auf der Basis von Kupferdrähten für POTS (Plain Old Telephony Service) basieren. Die Infrastruktur (Kabel) bis hin zum Teilnehmer muss technisch auch wirklich vollständig entbündelbar sein.

Markbeherrschende Anbieterin:

Dieser Begriff sollte grundsätzlich auf alle dominierenden Infrastrukturbesitzer ausgedehnt werden.

Entbündelung:

Bis dato werden alternative Anbieter in den wichtigen Bereichen Technologie, Dienstvielfalt, Dienstqualität, Rechnungsstellung und Kundenkontakt durch Swisscom Vorgaben eingeschränkt. So kann nicht einmal Wettbewerb zwischen den alternativen Anbietern entstehen. Der technologische Fortschritt zu mehr Leistung bei günstigeren Kosten wird gebremst - ja sogar eingefroren.

Mietleitungen:

Im Bereich der Mietleitungen müssen Transparenz, Kostenorientierung und Nichtdiskriminierung gesichert werden. Gemäss Empfehlungen der EU ist ein Festlegen der Mietleistungstarife nach den Prinzipien, wie diese für Interkonnektionsdienste marktbeherrschender Anbieterin(nen) gelten, hierfür ein sinnvoller Weg.